

Dank für die gezeigte Einsatzbereitschaft

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

während ich diese Zeilen schreibe, stehen wir noch am Anfang einer ausnahmslosen Entwicklung, von der ich heute noch nicht absehen kann, was auf uns alle als Polizistinnen und Polizisten tatsächlich zukommen wird.

Es wurde beschlossen, die Schulen für vier Wochen zu schließen, Veranstaltungen wurden weitestgehend abgesagt, und das Leben wird in den kommenden Wochen nicht den für uns alle gewohnten Verlauf nehmen. Ich weiß auch aus meiner beruflichen Erfahrung aus anderen Situationen und Lagen heraus, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in der kommenden Zeit mehr leisten müssen, als sie dies ohnehin schon in der angespannten Personalsituation tun. Nur dass dieses Mal eine Lage eingetreten ist, mit der niemand rechnen konnten und welche an uns alle neue und einmalige Herausforderungen stellt.

Dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei Ihr Bestes geben werden, dessen bin ich mir bewusst. Dafür und für den bisher gezeigten Einsatz möch-



> Jürgen Hoffmann, DPoIG-Landesvorsitzender

te ich mich bei allen bei der Thüringer Polizei Tätigen ausdrücklich bedanken.

Wenn Sie diesen POLIZEISPIEGEL in den Händen halten, liegen aus heutiger Sicht noch zwei Wochen der Schließung von Schulen und Kitas vor uns. Sie werden erfahren haben, dass die ursprünglich geplanten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter ausgedehnt werden mussten.

Hinter Ihnen liegt eine Zeit voller Belastungen und auch persönlicher Entbehrungen. Sie wissen jedoch auch, dass noch keine Entspannung im Dienstalltag abzusehen ist. Viele können Sie nur leisten, da Sie eine Familie und Freunde haben, welche Ihre aktuelle Situation verstehen und Ihnen weitestgehend den Rücken freihalten. Auch denen, Ihren Familien und Freunden, gilt mein aufrichtiger Dank für diese Unterstützung.

Nun sind es nicht nur Polizisten, welche in dieser für uns

alle so schwierigen Situation ihr Bestes geben. Auch andere Berufsgruppen sind in dieser Zeit besonders gefordert und leisten meist schon Übermenschliches. Gerade in Zeiten der Krise zeigt sich aber auch, auf welche Berufsgruppen wir keinesfalls verzichten können. Die Kolleg(inn)en der Polizei gehören ohne Zweifel zu diesen.

Es soll auch nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die Arbeit unserer Kolleg(inn)en auf die Anforderungen im Rahmen der Corona-Krise reduziert. Das Leben bleibt nicht stehen und polizeiliche Aufgaben reduzieren sich auch nicht automatisch. Ob nun in den Polizeiinspektionen, den KPIs, dem LKA, der BoPoTH oder in der Verwaltung – die alltäglich anfallenden Aufgaben müssen weiterhin bewältigt werden. Und das ohne zusätzliches Personal. Auch sind Polizisten nicht vor Krankheiten geschützt – auch sie werden sich infizieren und im Dienst ausfallen. Dennoch, das zeigten die vergangenen Wochen, bricht

die Polizeiarbeit im Freistaat nicht zusammen. Hier stehen unsere Kolleg(inn)en zusammen und zeigen, was eine starke Gemeinschaft ausmacht. Sie stehen füreinander ein und übernehmen auch die Aufgaben der Kollegen, welche krankheitsbedingt ausfallen.

All das muss auch entsprechend gewürdigt werden. Ich würde mir wünschen, dass der Einsatz unserer Polizistinnen und Polizisten auch zukünftig eine würdigende Wertschätzung erhält. Eventuell sollten einige ihre bisherigen Auffassungen zur Polizei überdenken. Ich denke dabei auch an Politiker(innen) im Landtag, für welche keine oder eine auf ein Minimum reduzierte Polizei die beste Lösung wäre. Manchmal sind es eben auch Ausnahmesituationen, welche zum Umdenken führen.

Was wir brauchen, ist eine personell gut aufgestellte und gut ausgerüstete Polizei. Nur dann werden wir auch die Aufgaben lösen können, welche zukünftig vor uns liegen. Wir als DPoIG werden deshalb auch weiterhin dafür kämpfen. Ebenso wie für eine finanzielle Würdigung der von allen Kolleg(inn)en gezeigten Leistungen.

Für die noch vor uns liegenden schweren Aufgaben wünsche ich allen Polizistinnen und Polizisten in Thüringen die hierfür notwendige Kraft und Gesundheit.

Herzlichst, Ihr

Jürgen Hoffmann

Impressum:

Landesverband
und Redaktion:
Deutsche Polizeigewerkschaft
Thüringen e. V. unter Vorsitz von
Jürgen Hoffmann (V. i. S. d. P.)
Schwerborner Straße 33
99086 Erfurt
Tel.: 0361.2657097
Fax: 0361.2658959
E-Mail:
presse@DPoIG-Thueringen.de
Twitter: @DPoIGThueringen
ISSN 09 45 – 05 13

Autoren sind in den Beiträgen
bezeichnet und der Redaktion
namentlich bekannt.

Gebührenbescheide für jeden Demonstranten?

Welche Gebührenbescheide können für Demonstrationen erhoben werden?

Demonstrationen sind nach Art. 8 des Grundgesetzes geschützt. Voraussetzung ist, dass sie friedlich und ohne Waffen stattfinden. Für Versammlungen kann dieses Recht durch Auflagen beschränkt werden. Dieses Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit ist wichtig und in einer Demokratie unverzichtbar. Dabei hat der Staat die Aufgabe übernommen, dieses Recht der Demonstrationsfreiheit umfassend zu schützen. Dies auch gegen Versuche von Gruppierungen, welche dem Demonstrationsanliegen widersprechen und versuchen, die ursprünglich angemeldete Demonstration zu verhindern. Dabei spielt der Inhalt der Demonstration, soweit er nicht verfassungsfeindlich ist, keine Rolle. Durchgesetzt und geschützt wird dieses Recht durch die Polizei, welche hier überparteilich handelt. Leider wird das nicht immer von den streitenden Parteien erkannt und die Polizei gern zum Buhmann erklärt, wenn sie das Demonstrationsrecht Andersdenkender schützt.

Aber auch Sportveranstaltungen, Feste und anderweitige Versammlungen werden im Rahmen ihrer Durchführung durch die Polizei geschützt. Aber hier setzen Diskussionen darüber ein, wann ein kostenfreier Schutz gegeben ist und wann der Einsatz der Polizei kostenpflichtig werden kann und muss.

■ Verunsicherung über kostenpflichtige Demonstrationsteilnahme

Befeuert wurde diese Diskussion durch eine von Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) eingeführte Gebührenordnung für die Bundespolizei,

welche im Oktober 2019 in Kraft trat.

Demnach kostet ein erstmaliger Platzverweis 88,85 Euro, eine Identitätsfeststellung 53,75 Euro, die Anordnung des Gewahrsams 74,15 Euro, erkennungsdienstliche Behandlung 59,50 Euro und der Vollzug des Gewahrsams pro angefangener Viertelstunde 6,51 Euro.

Diese Gebührenordnung führte nach ihrem Bekanntwerden zu Verunsicherungen und der Frage, ob die Teilnahme an Demonstrationen nun für alle zu einem kostenpflichtigen Ereignis wird. Dies griff auch die die „Thüringer Allgemeine“ in einem Artikel auf, und befragte den Landtagsabgeordneten der Linksfraktion, Steffen Dittes, zu seiner Einschätzung der Situation im Freistaat.

Aus Sicht der DPoIG wurden in diesem Beitrag noch wesentliche Aspekte bei der Erhebung möglicher Gebühren für Demonstrationen und Veranstaltungen, welche eben nicht durch Art. 8 GG abgedeckt sind, außer Acht gelassen. Dies nahm der DPoIG-Vorsitzende Jürgen Hoffmann zum Anlass, den Vorsitzenden des Innenausschusses im Thüringer Landtag, Steffen Dittes, um einen Termin für einen gemeinsamen Meinungsaustausch zu bitten. Im Fokus dieses Gespräches sollte vor allem die Frage stehen, wann es gerechtfertigt ist, Gebühren für polizeiliche Leistungen zu erheben, und wann der Schutz von Veranstaltungen zu den originären Aufgaben der Polizei gehört. Schnell fand sich ein gemeinsamer Termin, und so trafen sich beide Anfang März in den Frak-

tionsräumen des Thüringer Landtages.

■ Schwerpunktvorlage als Gesprächsbasis

Im Vorfeld des Gespräches erarbeitete der DPoIG-Landesvorsitzende Hoffmann eine Tischvorlage, in welcher die Schwerpunkte der Gebührenerhebung aus DPoIG-Sicht zusammengefasst wurden. Diese wurden von Hoffmann zunächst erläutert und sollen hier noch einmal dargestellt werden:

Verwaltungskostenrecht im Rahmen des Vollzuges Versammlungsrecht sowie Großveranstaltungen gemäß § 42 OBG

A. Maßnahmen im Versammlungsgelände

Grundsatz:

1. Die friedliche Versammlung ist durch Art. 8 GG geschützt und verwaltungskostenrechtliche Aspekte treten in den Hintergrund;
2. sogenannte Minusmaßnahmen bei erheblichen Störungen der Versammlungsfreiheit können zum Gebührenersatz führen;
3. weisungsbefugt ist die Vollstreckungsbehörde, das heißt, die originär zuständige Sonderordnungsbehörde (Versammlungsbehörde) entscheidet über die Durchführung von Minusmaßnahmen beziehungsweise der Auflösung.

Gegenwärtige Hauptschwerpunkte im Freistaat Thüringen:

1. Die ständig auftretenden Versammlungsanmeldun-

gen durch Vertreter der NPD die im Vorfeld erhebliche Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erwarten lassen;

2. weitere Versammlungsanmeldungen Spektrum Rechts wie zum Beispiel „Der dritte Weg“ oder andere bundesweit und europaweit agierende Gruppierungen (zum Beispiel Störung der MP-Wahl am 5. März 2020).

Verwaltungsgebühren wurden hier nach Kenntnis der DPoIG weder von den Ordnungsbehörden noch von der Polizei seit 2015 für Minusmaßnahmen erhoben, obwohl es Versammlungen im dreistelligen Bereich gegeben hat.

B. Kostenpflichtige polizeiliche Maßnahmen bei Großveranstaltungen nach § 42 OBG

Grundsatz:

1. Grundsätzlich legt das OBG die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden im Freistaat Thüringen fest;
2. Großveranstaltungen in Thüringen bis 1000 Besucher bedürfen der Anzeige bei der jeweiligen allgemeinen Ordnungsbehörde und über 1000 Besucher deren Genehmigung;
3. Verstöße gegen § 42 OBG die das Handeln der Polizei erforderlich machen, ziehen immer eine Kostenpflicht gegenüber dem Störer oder Veranstalter nach sich.

Gegenwärtige Hauptschwerpunkte im Freistaat Thüringen:



© Roland Spitzer

► Jürgen Hoffmann und Steffen Dittes im Erfahrungsaustausch zu Gebührenerhebungen für polizeiliche Leistungen in Thüringen

1. Die ständig stattfindenden sogenannten „Privaten Feiern“ des rechten Spektrums mit den Schwerpunkten in Eisenach, Kirchheim, Kloster Veßra und Arnstadt;
2. die „Rotspiele“ des
 1. FC Carl Zeiss Jena;
3. die Großveranstaltung Sonne, Mond und Sterne.

Verwaltungsgebühren, wie in anderen Ländern üblich (Sachsen – Chemnitz, Dresden oder Leipzig), wurden in Thüringen seit 2015 nach Kenntnis der DPoIG nicht erhoben.

► Trennungsgebot zwischen Demonstration und gewerblicher Veranstaltung

Ergänzend erläuterte Hoffmann, dass selbstverständlich nicht an der Versammlungsfreiheit gemäß Art. 8 des Grundgesetzes gerüttelt werden darf. Dennoch gibt es immer wieder Fälle, in denen die Grenzen zwischen einer Versammlung nach Art. 8 und einer gewerblichen Veranstaltung mit Gewinnerzielungsabsicht mehr als verschwommen sind. Dies ist insbesondere bei Veranstaltungen aus dem rechten Milieu der Fall.

Aber auch Privatfeiern binden zunehmend polizeiliche Kapazitäten. Nach Einschätzung von Hoffmann sind das bis zu 80 Prozent der Kapazitäten, welche dafür eingesetzt werden.

► Es darf keine unterschiedliche Behandlung geben

Viele der angeführten Punkte kann Dittes auch nachvollziehen, wobei er jedoch aus-

drücklich betont, dass es im Demonstrationsrecht keine unterschiedlichen Behandlungen geben dürfe. Schließlich ist die Arbeit der Polizei steuerfinanziert und deren Aufgaben sind dementsprechend beschrieben. Das Problem bei der Gebührenerhebung besteht dann darin, inwieweit die Polizei dann zum kostenpflichtigen Dienstleister mutiert.

Dennoch, so Dittes, sei eine Abgrenzung zwischen vorsätzlichem Handeln, welches zu Polizeieinsätzen führe, und den Einsätzen, welche zu den originären Aufgaben der Polizei gehören, notwendig. Als Beispiel führt er Einsätze der Feuerwehr an. Entspricht jemand wesentlich Altöl in der Natur, dann muss auch für die Kosten der Entsorgung aufkommen werden. Verliert ein Auto jedoch durch Beschädigung der Ölwanne während der Fahrt Öl, so fällt die Entsorgung in den Bereich der originären Aufgaben der Polizei.

Grundsätzlich, so Dittes, müsse es für Veranstalter eine rechtlich sichere Grundlage geben, auf die sie sich auch verlassen können. Vorrangig sind die originären Leistungen der Polizei, welche in den Bereich der steuerfinanzierten Leistungen fallen. Und das betrifft nach seiner Ansicht 99 Prozent der Veranstaltungen.

► Offensichtlich private gewerbliche Veranstaltungen müssen auch als solche behandelt werden

Grundsätzlich stimmen hier beide überein. Jedoch wendet Hoffmann nochmals ein, dass es gerade im Bereich soge-

nannter privater Feiern im rechten Spektrum immer wieder Grauzonen gibt. Oft wird hier etwas vorgetäuscht, was so nicht vorhanden ist. Bei solchen Polizeieinsätzen sollten auch Kostenbescheide erhoben werden, ansonsten geht der Schatz des Steuerzahlers zugunsten gewerblicher Veranstaltungen verloren.

Gerade die NPD oder andere Gruppierungen des rechten Spektrums müssen gegenwärtig in Thüringen nicht mit der strikten Anwendung des Verwaltungskostenrechtes, insbesondere der Ausübung der Verhaltenslenkung der Verwaltungsgebühren rechnen.

„Wie das Bundesverwaltungsgericht klargestellt hat, kann neben der Kostendeckung auch der Zweck einer begrenzten Verhaltenssteuerung in bestimmten Tätigkeitsbereichen mitverfolgt werden“, betont Hoffmann.

„Das Verhalten der Leistungsempfänger kann durch eine Erhöhung der Gebühr oder auch umgekehrt durch eine Verminderung gesteuert werden“, so Hoffmann weiter.

► „Reichsbürger“ zahlen grundsätzlich nicht

Ein weiteres Problem besteht darin, dass, sofern Kostenbescheide erlassen werden, keinerlei Zahlungen erfolgen. Gegenüber sogenannten Reichsbürgern wurden in den vergangenen Jahren (seit 2016) Verwaltungsgebühren in nicht unerheblichen Umfang (fünftelliger Bereiche) erhoben. Die betroffenen Personen gehen konsequent die jeweiligen Polizeibeamten an und führen ihre üblichen Maschen (gegenwärtig sind sieben Arten bekannt) durch.

Nach Kenntnis der Fachwerkschaften des tbb gelingt

es nicht, die Forderungen beizutreiben. Die sogenannten Reichsbürger zahlen nicht und machen locker ihre Spielchen weiter.

Reaktionen der Ministerien erfolgen nicht, beklagt Hoffmann. Eigene Aktivitäten der mittleren und unteren Behörden werden nicht gestützt, sondern sogar untersagt.

Der DPoIG-Landesvorsitzende betont, dass Kolleginnen und Kollegen der Justiz, der Polizei, der Finanzämter und die Gerichtsvollzieher einen großen Widerspruch in der politischen Ankündigung der Landesregierung und der regierungsführenden Fraktionen zur Realität sehen – **die Kolleginnen und Kollegen stehen alleine und erhalten in Wirklichkeit keine Unterstützung, ja werden sogar noch abgewiesen und bestehende Weisungen werden einfach nicht umgesetzt!**

► Dittes will die Praxis in benachbarten Bundesländern ansehen

Grundsätzlich sind sich Dittes und Hoffmann darin einig, dass sehr wohl ein Unterschied zwischen als Demonstration vorgetauschten Privatveranstaltungen und Veranstaltungen, die im Zuge ihrer Aufgaben von der Polizei geschützt werden, gemacht werden muss. Wobei Erstere, für Dittes einen minimalen Umfang haben. Dennoch sagt Dittes zu, dass man sich die gegenwärtige Praxis in den benachbarten Bundesländern anschauen möchte, um gegebenenfalls auch in Thüringen in Sachen Gebührenerhebung aktiv zu werden.

Wir werden im POLIZEISPIEGEL zu gegebener Zeit wieder darüber berichten.

Roland Spitzer

Beseitigung der ACAB-Schmierereien waren nur eine Eintagsfliege

Bereits im Mai 2018 hat Innenminister Georg Maier (SPD) ein Zeichen gegen die zunehmende Verunglimpfung unserer Kolleg(inn)en gesetzt und ACAB-Schmierereien eigenhändig beseitigt.

Am 29. Oktober des Jahres 2018 taten es ihnen nun auch Abgeordnete der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag gleich. Unterstützt von Mitgliedern der Jungen Union entfernten damals Marion Walsman und Raymond Walk ACAB-Beleidigungen in der Erfurter Innenstadt.



► Marion Walsman und Raymond Walk beseitigen mit Unterstützung der JU ACAB-Beleidigungen in der Landeshauptstadt.

Sicher, bei der Anzahl der Schmierereien konnte man da an einem einzigen Tag nur ein Zeichen setzen, denn diese beleidigenden Schriftzüge scheinen in gewissen Kreisen zu einem regelrechten Sport ausgewachsen zu sein. Im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt sind die Schmierereien ACAB zum alltäglichen Erscheinungsbild geworden und werden in der Regel nicht mehr beseitigt.

Abgesehen davon, dass diese fortwährende Art der Missachtung der Arbeit unserer Kolleg(inn)en so nicht hingenommen werden darf, ist das Beschmieren der Objekte auch ein Akt der Missachtung der Leistungen vieler Menschen, welche nicht bei der Polizei tätig sind, aber durch liebevolle Erhaltung vieler Objekte zur Verschönerung unserer Umwelt beitragen wollen.

Egal ob historisch wertvoll, frisch saniert oder auch die schön gestalteten Schalt-schranke der Energieversorger: Alles wird beschmiert! Das hat nichts mit einer persönlich ne-

gativen Haltung zur Polizeiarbeit zu tun. Es ist die blanke Zerstörungswut, welche einige Kreise immer wieder zu solchen Sachbeschädigungen verleitet. Das auch noch gut zu finden, ist dann doch etwas fragwürdig. Um diesem beleidigenden Vandalismus entgegenzuwirken, bedarf es sicher nicht nur punktueller Aktionen von Politikern.

Doch was ist seit 2018 wirklich geschehen – die Bilder der Beseitigung der Schmierereien gingen durch die Presse und verursachten in gewissem Maße einen politischen Rummel um die ACAB-Schmierereien.

► ACAB-Aktionen waren folgenlose Eintagsfliegen

Doch was kam danach? Was hat sich geändert? Heute, mit über einem Jahr Abstand, kann man nur feststellen, dass sich in Wirklichkeit nichts geändert hat. Es war eine mediale Eintagsfliege, der keinerlei weitere Taten folgten.

Betrachtet man den aktuellen Zustand, so kann nur konstatiert werden, dass es mit den Schmierereien schlimmer geworden ist.

Im Freistaat Thüringen finden sich massenhafte Schmierereien mit dem Graffiti „ACAB“ und es gehört zum täglichen Erscheinungsbild.

Nichts ist mehr zu spüren vom Entfernen solcher Graffiti, sie gehören zum alltäglichen Bild in unseren Gemeinden, Städten, an vielen Orten, auch an kommunalem und staatlichem Eigentum.

Wer kümmert sich um dessen Entfernung – niemand! Allgegenwärtig ist das Feindbild des Polizisten. Kinder wachsen mit diesem auf und erhalten frühzeitig die Prägung vom bösen Polizisten. Es ist beschämend, dass die kommunalen und staatlichen Eigentümer hier nicht rigoros einschreiten, es dulden und zum alltäglichen Bild gehören lassen.



► Der ACAB-Schriftzug an einem Stromverteiler der Stadtwerke wird seit mindestens zwei Jahren geduldet.

Es stellt sich die Frage, was ist die Polizei wert oder ist es sogar gewollt, dass man diese Graffiti sehen soll?

Was bleibt, ist die Erinnerung an eine folgenlose Aktion vom Innenminister und Politikern der CDU-Fraktion. Das war es aber auch schon.

Wo sind die Ordnungshüter der Städte und Gemeinden? Was tun sie gegen solche Verunglimpfungen? Die Antwort lautet: nichts, denn hier ist ja kein Geld reinzuholen wie beim Blitzen, sondern es kostet Geld, diese Schmierereien zu entfernen. Geld, welches aus welchen Gründen auch immer nicht bereitgestellt wird. Es ist ja kostengünstiger, die Verunglimpfung eines ganzen Berufsstandes hinzunehmen, anstatt dagegen vorzugehen.

Eine wirklich traurige Entwicklung!

Roland Spitzer

► Innenminister Georg Maier beseitigte öffentlichkeitswirksam einen ACAB-Schriftzug.

